

## **SPD Eimsbüttel-Nord – Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Juli 2011**

### **zur Weiterleitung an die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Eimsbüttel und den Landesparteitag der SPD Hamburg**

#### **Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen einführen!**

Im Juni wurden in der Hamburgischen Bürgerschaft Anträge der GAL- (Drs. 20/625 vom 25. Mai 2011) und der FDP-Fraktion (Drs. 20/717 vom 07. Juni 2011) auf Einführung einer Kennzeichnungspflicht für PolizistInnen von der SPD-Fraktion abgelehnt.

Diese Ablehnung steht vollkommen im Widerspruch zu der Entwicklung in anderen SPD-regierten Bundesländern: In Berlin (in Kraft seit dem 01. Januar 2011) und Brandenburg wurden Gesetze zur Kennzeichnungspflicht beschlossen und in Bremen und Rheinland-Pfalz sind sie Bestandteil der Koalitionsverträge. Darüber hinaus haben sich die Jusos auf Bundesebene für eine Kennzeichnungspflicht ausgesprochen. Angesichts einer solchen Faktensituation ist eine Diskussion und Meinungsbildung in der Partei erforderlich, deren Ergebnis der Bürgerschaftsfraktion zur Umsetzung auf den Weg gegeben werden muss.

In Hamburg tragen viele PolizistInnen im Dienst bereits auf Grundlage von Dienstvorschriften Namensschilder. Hierbei handelt es sich um freiwillige Regelungen, die jedenfalls im Streifen dienst in der Regel angenommen werden. Negative Auswirkungen sind nicht bekannt. Bei sog. „geschlossenen Einsätzen“ ist das Tragen von Namensschildern dagegen nicht die Regel. Gerade hier, z. B. bei Einsätzen bei Demonstrationen, kommt es aber besonders häufig zu staatlichen Eingriffen in Form der Ausübung unmittelbaren Zwangs. Von Seiten der Polizei werden Gefahren für die PolizistInnen beim Tragen von Namensschildern angeführt. Solche Gefahren sind aber nicht ersichtlich, wenn anonymisierte individuelle Kennzeichnungen, die von Einsatz zu Einsatz geändert werden können, verwendet werden, da hier eine Individualisierung nur im Falle einer Beanstandung stattfindet.

Demgegenüber lässt sich nicht verleugnen, dass es auch bei der Polizei – wie überall – rechtswidriges Handeln gibt. Wegen des staatlichen Gewaltmonopols handelt es sich um einen besonders sensiblen Bereich. Die aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete Rechtsschutzgarantie gebietet es, dass für BürgerInnen Eingriffe in ihre Rechte juristisch überprüfbar sein müssen. Dies ist nicht gewährleistet, wenn die individuelle Zurechenbarkeit staatlichen Handelns nicht in jedem Fall sichergestellt ist. Damit wird das prinzipielle Vertrauen der BürgerInnen in die Hamburger Polizeiarbeit und den Rechtsstaat gefährdet. Daher reicht eine freiwillige Kennzeichnung von PolizistInnen nicht aus.

**Deshalb möge die KDV mit nachfolgendem Beschluss den Antrag an den Landesparteitag zur Beschlussfassung richten,**

die SPD-Fraktion und den Senat aufzufordern, eine gesetzliche Regelung einzuführen bzw. herbeizuführen, die PolizistInnen – auch aus anderen Bundesländern – bei Einsätzen in Hamburg verpflichtet, gut sichtbare Namensschilder oder individuelle Kennungen an ihren Uniformen und Einsatzbekleidungen – auch bei geschlossenen Einsätzen – zu tragen.